



# MARKTGEMEINDE MARIA SAAL

## Am Platzl 7, 9063 Maria Saal

Zahl: 817-0/2019/FG

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 12.12.2018, Zahl: 004-1/4/2018/GR, mit der Friedhofs- und Aufbahrungshallengengebühren ausgeschrieben werden

## (Friedhofsgebührenverordnung)

Gemäß § 17, (3) Ziffer 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018 sowie § 10 Abs. 2 lit. 9 und § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. 25/2017, wird verordnet:

### § 1

#### Ausschreibung

Für die Benützung der Aufbahrungshalle (Oktogon) in Maria Saal sowie für die Grab- und Urnenstättenbenützung auf dem gemeindeeigenen Friedhof in Maria Saal werden nachstehend angeführte Gebühren eingehoben:

- |                                                          |     |        |
|----------------------------------------------------------|-----|--------|
| 1. Benützungsg Gebühr für eine Aufbahrung im Oktogon:    | EUR | 100,00 |
| 2. Grabbenützungsg Gebühren auf die Dauer von 10 Jahren: |     |        |
| Grabplatz – 2,20 m lang und 1,0 m breit (pro Laufmeter)  | EUR | 120,00 |
| Urnennischenplatz (pro Urnennische)                      | EUR | 500,00 |
| 3. Jährliche Friedhofserhaltungsgebühr                   | EUR | 15,00  |

### § 2

#### Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger für die im § 1 angeführten Gebühren ist nach der gültigen Friedhof- und Urnenstättenordnung der Marktgemeinde Maria Saal der jeweilige Nutzungsberechtigte der Grabstelle.

### § 3

#### Fälligkeit

Die im § 1 angeführten Grabbenützungsg Gebühren sind für die gesamte Grabstelle (Gräber und Urnennischen) auf zehn Jahre im Vorhinein zu entrichten. Das Nutzungsrecht kann gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühren jeweils um weitere zehn Jahre verlängert werden.

**§ 4  
Inkrafttreten**

1. Die Friedhofsgebührenverordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Friedhofsgebührenverordnung des Gemeinderates vom 19.12.2017, Zahl: 004-1/4/2017/GR, außer Kraft.

Maria Saal, 13.12.2018

Der Bürgermeister



Anton Schmidt



angeschlagen am: 13.12.2018  
abgenommen am: 27.12.2018

	Unterzeichner	Marktgemeinde Maria Saal
	Datum/Zeit-UTC	2018-12-13T13:58:19+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	2037802266
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.maria-saal.gv.at/amtssignatur">http://www.maria-saal.gv.at/amtssignatur</a>	